

**Preisblatt für den Wahltarif zur Versorgung mit elektrischer Energie für Wärmespeicheranlagen und Wärmepumpen im Netzgebiet der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH
gültig ab 01.12.2024**

Strom regio Wärmespeicher	Arbeitspreis Cent/kWh		Mess- und Schaltpreis Euro/Monat	
	netto	brutto	netto	brutto
Wärmespeicher (Eintarifzähler) Arbeitspreis (Nebentarif = NT) (bis zu 8 Stunden in der Nachtzeit, i.d.R. zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr)	17,91	21,31	4,83	5,75
Wärmespeicher (Zweitartifizähler) Arbeitspreis für Tagnachladung (2 Stunden in der Tagzeit, zwischen 14:00 Uhr und 16:00 Uhr)	21,11	25,12	4,83	5,75
Arbeitspreis (Nebentarif = NT) (bis zu 8 Stunden in der Nachtzeit, i.d.R. zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr)	17,91	21,31		
Strom regio Wärmepumpe*	Arbeitspreis Cent/kWh		Mess- und Schaltpreis Euro/Monat	
	netto	brutto	netto	brutto
Monovalente bzw. bivalent-parallel betriebene Elektro-Wärmepumpenanlagen	19,35	23,03	4,48	5,33

Für alle Tarife gilt eine Erstlaufzeit von 1 Jahr.

Die Rechnungslegung erfolgt auf Basis von Nettopreisen unter Hinzurechnung des gesondert ausgewiesenen Betrages der jeweils gültigen Umsatzsteuer (zurzeit 19 %). Die Netto- und Bruttopreise dieses Preisblattes sind gerundet. Die Abrechnung erfolgt jährlich. In den monatlichen Abschlagszahlungen ist die jeweils gültige Umsatzsteuer enthalten.

Die Preise enthalten den Energiepreis, die gesetzliche Stromsteuer, die Kosten aus dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz, die Umlage nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung, die Offshore-Netzumlage, die Umlage für abschaltbare Lasten, die Netzentgelte für die Entnahme als SLP-Kunde aus dem Niederspannungsnetz mit Eintarifzähler bzw. Zweitartifizähler inkl. Tarifschaltung und die Konzessionsabgabe (soweit diese anfallen).

Der Grundpreis beinhaltet die Kosten für eine jährliche Messung und Abrechnung. Werden abweichende Turnus, Mess- und Abrechnungsdienstleistungen erwünscht erhöht sich der Leistungsumfang entsprechend.

Bei Einsatz eines vom Eintarifzähler abweichenden Messsystems (z. B. Zweitartifizähler, moderne Messeinrichtung mME, intelligentes Messsystem iMS oder Wandlersatz) ändert sich das Entgelt für den Messstellenbetrieb gemäß dem gültigen Netznutzungspreisblatt Strom bzw. gemäß dem gültigen Preisblatt für den Messstellenbetrieb nach dem Messstellenbetriebsgesetz des Netzbetreibers, um die Differenz zwischen dem eingebauten Messsystem und dem Eintarifzähler.

Der Netzbetreiber ist berechtigt, den Strombezug der Wärmepumpenanlage zu Zeiten hoher Netzbelastung und bei eventuellen Versorgungsengpässen mittels geeigneter Schaltgeräte zu unterbrechen. Dabei darf die Unterbrechung nicht länger als 2 Stunden hintereinander dauern und insgesamt 6 Stunden innerhalb von 24 Stunden nicht überschreiten. Die Betriebszeit zwischen zwei Unterbrechungen ist mindestens so lang wie die jeweils vorangegangene Unterbrechungszeit.

Der Kunde verpflichtet sich zur Teilnahme am Lastschriftverfahren oder zur terminlich bestimmten Überweisung.

*** Seit dem 01.01.2023 gilt für die Strombelieferung von Wärmepumpen nach § 22 des Energiefinanzierungsgesetz (ENFG) die Herabsetzung der Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Umlage) und der Offshore-Netzumlage auf den Wert null. Dies steht bisher unter dem beihilferechtlichen Vorbehalt der EU nach § 68 EnFG. Durch die noch nicht erfolgte Genehmigung der EU werden wir bis zur Rechtswirksamkeit der Entscheidung die KWK-Umlage und die Offshore-Netzumlage den vollen Wert in Ihrer Abrechnung zum Ansatz bringen.**

Bei Fragen zu den Tarifen sowie zur Unterstützung bei der Tarifauswahl wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter unter der Tel.-Nr: 03761 7002 - 0 oder besuchen Sie uns in unserem KUNDENCENTER in Werdau, Zwickauer Str. 39.

